

## Tagesordnung

### **der 4. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 29. April 2010, 18.00 Uhr, kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich
2. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg
3. Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg
4. Konjunkturpaket II – Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg
5. Radwegekonzeption und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg
6. Beteiligung der Unternehmerschaft im Themenkomplex Wirtschaftsförderung
7. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion betr. „Einrichtung einer zentralen Stelle einer/eines RegionalmangerIn“
8. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Sparvorschlägen“
9. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Einführung eines Sozialtickets“
10. Bericht des Landrats
  - Anfrage nach § 12 GeschO der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion betr. „Optionsmodell nach dem Sozialgesetzbuch II“
  - Anfrage nach § 12 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Einsatz von Recyclingpapier“

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelst für straßenbauliche Zwecke
12. Bericht des Landrats

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	14.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ ab dem Schuljahr 2010/2011 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nicht unterrichtsfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahe gelegenen, geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von 8 Schülerinnen/Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen pünktlich zum Unterrichtsbeginn transportiert werden. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen.

Der Verein „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e. V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ist eine Förderung der Betreuungsmaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe (8 bis 15 Schüler/innen) der „Schule von acht bis eins“ als Zuwendung/Zuschuss zu den Personalkosten vorgesehen. Aus Gründen der Fristwahrung wurde vorbehaltlich der ausstehenden Beschlussfassung am 03.03.2010 ein Antrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Neben den durch die beantragte Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme), der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule zuzustimmen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	14.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010

Im Rahmen des Ausbaus und der Verbesserung der Schulpsychologischen Versorgung wurde als Ergänzung zu den Angeboten der Erziehungsberatungsstellen am 01.04.2008 die Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Heinsberg eingerichtet. Die Einrichtung dieser Beratungsstelle geht auf die Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der flächendeckenden schulpsychologischen Versorgung zurück. Im Zuge dieser Landesinitiative hat der Kreisausschuss am 06.09.2007 den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg beschlossen. Diese Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass jeweils eine Schulpsychologenstelle durch das Land NRW und eine Schulpsychologenstelle durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert wird. Der Kreis Heinsberg ist zudem verpflichtet, Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Personell ist die Beratungsstelle, die organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnet ist, seither mit den Schulpsychologinnen Anja Hutzel (Landesbeamtin) und Dr. Marie-Luise Maschmeier (Arbeitnehmerin des Kreises Heinsberg) besetzt. Nachdem die Beratungsstelle zunächst zentral im Kreishaus untergebracht war, erfolgte im Frühjahr 2009 die räumliche Unterbringung dezentral an zwei Standorten im Kreisgebiet. Anja Hutzel hat seitdem ihren Dienstsitz in der Gesundheitsamtsnebenstelle in Erkelenz und ist für Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg zuständig. Die örtliche Zuständigkeit von Dr. Marie-Luise Maschmeier umfasst Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg und Waldfeucht; sie ist untergebracht im Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen. Beide Schulpsychologinnen werden derzeit durch die Sekretariate des Kreisgesundheitsamtes bzw. Berufskollegs Wirtschaft unterstützt. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass mit Verfügung vom 05.03.2010 die Bezirksregierung Köln dem Kreis Heinsberg mitgeteilt hat, dass Anja Hutzel zum 01.05.2010 in den Dienst des Landes Brandenburg versetzt wird. Das Land NRW beabsichtigt, – trotz der angespannten Finanzlage – die frei werdende Stelle umgehend neu zu besetzen; eine entsprechende Stellenausschreibung wurde zwischenzeitlich durch die Bezirksregierung Köln vorgenommen.

Der Haushaltsplan des Landes NRW 2010 sieht 25 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie im Lande vor. Damit beabsichtigt das Land, die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst auf 145 Stellen zu erhöhen. Die zusätzlichen 25 Stellen sollen zum 01.08.2010 besetzt werden. Im Rahmen dieser Stellenmehrung will das Land sicherstellen, dass in jedem Kreis jeweils mindestens zwei Landesstellen vorhanden sind. Das Land strebt einen Zielwert für die Relation Schulpsychologe/-psychologin zu Schüler/in von 1: 5.000 an.

Für den Kreis Heinsberg ist daher ebenfalls die Einrichtung einer weiteren Landesstelle vorgesehen, wobei dies nicht davon abhängig gemacht wird, dass der Kreis selbst weiteres zusätzliches schulpsychologisches Personal zur Verfügung stellt.

In einem Ende 2009 stattgefundenen turnusmäßigen Gespräch haben die für Angelegenheiten der Schulpsychologie zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln den Vertretern des Kreises gegenüber die aus Sicht des Landes derzeit ungeeignete Raumsituation der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg und die unzureichende Unterstützung der Schulpsychologinnen durch Büropersonal angesprochen. Insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte Aufstockung des schulpsychologischen Personals seitens des Landes wird eine separate und zentrale Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit ausreichenden Raumkapazitäten für Einzelbüros der Schulpsychologen, Wartebereich, Besprechungsraum und Sekretariatsraum als zwingend notwendig angesehen. Eine Unterbringung innerhalb des Kreishauses wurde aus fachlicher Sicht der Bezirksregierung (u. a. Vertraulichkeit, Datenschutz, Schwellenängste) als problematisch bezeichnet. Außerdem wurden die Bereitstellung eines eigenen Sekretariats für die Schulpsychologie mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle sowie die Übertragung der Leitungsfunktion der Schulpsychologischen Beratungsstelle an eine der beiden Schulpsychologinnen/Schulpsychologen im Landesdienst zur Bedingung gemacht.

Wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009 mitgeteilt, wird seitens der Verwaltung die vom Land NRW eröffnete Möglichkeit, eine weitere Schulpsychologin/einen weiteren Schulpsychologen für die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg durch das Land zu erhalten, ausdrücklich begrüßt. Insbesondere könnte hierdurch die derzeitige Relation von einem Schulpsychologen zu ca. 20.000 Schülern deutlich verbessert werden. Bei der derzeitigen Personalsituation sind mehrwöchige Wartezeiten für die Eltern mit ihren Kindern wegen der großen Nachfrage unvermeidbar. Durch eine Personalaufstockung könnten die Einzelfallhilfen und die Erledigung der sonstigen Aufgaben der Schulpsychologie (z. B. Beratung und Unterstützung von Schulen sowie einzelnen Lehrkräften, Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und Jugendhilfeeinrichtungen) intensiviert werden. Hinsichtlich der von der Bezirksregierung Köln geforderten zentralen und separaten räumlichen Unterbringung hat die Verwaltung unterschiedliche Lösungen geprüft. Neben der Nutzung derzeit vermieteter kreiseigener Wohnungen wurde insbesondere auch die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in Betracht gezogen. Wohl wissend um die Vorstellungen der Bezirksregierung spricht sich die Verwaltung nach Abwägung aller Entscheidungskriterien für eine dauerhafte Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg innerhalb des Kreishauses aus. Entscheidend für die Verwaltung sind nachfolgende Aspekte:

1. Die von der Bezirksregierung genannten Kriterien gelten grundsätzlich für die gesamte Verwaltung, insbesondere z. B. für das Gesundheitsamt und das Jugendamt.
2. Bei den kreiseigenen Wohnungen wären – unabhängig von einer notwendigen Nutzungsänderungsgenehmigung – umfangreiche bauliche Veränderungen vorzunehmen.

3. Sowohl entstehende Mietausfälle als auch Mietkosten bei kreiseigenen Wohnungen bzw. anzumietenden Räumen würden den Kreishaushalt zusätzlich belasten.
4. Eine separate Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle würde die Zusammenarbeit mit den regelmäßig zu beteiligenden Dienststellen des Kreises erschweren; eine technische Vernetzung hätte zusätzliche Aufwendungen zur Folge.
5. Personelle Synergien bei der Sekretariatsunterstützung könnten nicht genutzt werden.

Am 15.12.2009 hat der Kreisausschuss auf Empfehlung des Schulausschusses beschlossen, eine Entscheidung über den evtl. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg bis zur Vorlage zusätzlicher Informationen zur derzeitigen Arbeit und den Tätigkeitsbereichen der Schulpsychologinnen zurückzustellen. Unabhängig davon wurde die Verwaltung beauftragt, dem Land NRW gegenüber zu erklären, dass der Kreis Heinsberg – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen der politischen Gremien – das Angebot einer zweiten Landesstelle für die schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg ab dem 01.08.2010 annimmt. Eine entsprechende Erklärung wurde seitens des Landrats mit Datum vom gleichen Tage der Bezirksregierung Köln gegenüber abgegeben.

Zwischenzeitlich haben die beiden Schulpsychologinnen folgende Statistik für das Jahr 2009 vorgelegt:

### **I. Fallbearbeitung 2009**

#### a) Auswertung nach Städten/Gemeinden:

<b>Städte/Gemeinden</b>	<b>Fallzahlen</b>
Erkelenz	46
Gangelt	4
Geilenkirchen	53
Heinsberg	56
Hückelhoven	41
Selfkant	7
Übach-Palenberg	36
Waldfeucht	16
Wassenberg	23
Wegberg	35
<b>Summe:</b>	<b>317</b>

b) Auswertung nach Beratungsanlass:

<b>Beratungsanlass</b>	<b>Fallzahlen</b>
Begabung	42
Emotionale und soziale Entwicklung	74
Konzentration	27
Leistung	61
Lese-Rechtschreib-Schwäche	58
LRS und Rechnen	10
Rechnen	24
Schullaufbahnberatung	21
<b>Summe:</b>	<b>317</b>

## **II. Verteilung nach Beratungsinhalten**

a) Einzelfallhilfe für Eltern/Schüler: ca. 60–70 % der schulpsychologischen Arbeit, ca. 300 Einzelfälle im Jahr

- Hilfen bei der Schullaufbahnberatung, z. B. bei:
  - Fragen zur (evtl. vorzeitigen) Schulfähigkeit
  - Fragen zur Klassenwiederholung
  - Fragen zur Wahl der angemessenen weiterführenden Schulform

Die Beratung steht häufig im Zusammenhang mit einer der anderen Fragestellungen.

- Hilfen bei Schulleistungs- und Lernschwierigkeiten, z. B. bei: **ca. 50 %**
  - Teilleistungsschwierigkeiten (z. B. Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten)
  - Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen
  - Schul- und Leistungsangst
- Hilfen bei Verhaltensauffälligkeiten/Beratung zur Sozial-Integration, z. B. bei: **ca. 30 %**
  - Schulangst
  - Schulverweigerung
  - emotionale und soziale Auffälligkeiten
- Beratung zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Hochbegabung: **ca. 10 %**
- Hilfen in Belastungs- und Krisensituationen: **ca. 10 %**

b) Systemberatung und Beratung einzelner Lehrkräfte ca. 30–40 % der schulpsychologischen Arbeit

- Individuelle Beratung zum Umgang mit einzelnen Schüler/innen: **ca. 40 %**
- Informationen zu schulpsychologischen Fragestellungen, fachlicher Austausch
- Fortbildungen im Rahmen pädagogischer Tage zu spezifischen Themen: **ca. 10 %**
- Unterrichtsbeobachtung: **ca. 10 %**
- Beratungslehrer/innen-Ausbildung,  
zz. hier noch nicht aktiv, wird aber in Kooperation mit dem Land in Zukunft mit in den Vordergrund rücken
- Supervision,  
zz. nur Einzelsupervision: **ca. 20 %**
- Krisenintervention → **zz. Schwerpunkt mit ca. 20 %** der Arbeitszeit

Aufgrund der dargelegten Fallzahlen sowie der Beratungsinhalte empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, das Angebot des Landes NRW, die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg um eine zweite Landesstelle für eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen zum 01.08.2010 zu erweitern, anzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die bestehende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung vom 11.09.2007 entsprechend zu ergänzen sowie die räumliche Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Kreishaus Heinsberg und die Sekretariatsunterstützung durch vorhandenes Personal sicherzustellen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	14.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010

Das Thema „Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg“ ist bereits mehrfach im Schulausschuss, zuletzt am 30.11.2009, beraten bzw. angesprochen worden. Eine positive Beschlussfassung in den Gremien des Kreises scheiterte bislang jedoch an der von den Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg eingenommenen Haltung, u. a. das Projekt nur dann zu unterstützen, wenn dies zu keiner Stellenmehrung beim Kreis Heinsberg führt. Grundlage der Regionalen Bildungsnetzwerke bildet ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis (Anlage 1 der Einladung zur Fachausschusssitzung). Dieser sieht vor, dass parallel zur Bereitstellung von pädagogischem Personal durch das Land (1,0 Stelle) der Kreis die personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes sicherzustellen hat. In der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 27.11.2009 hat Staatssekretär Winands vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW persönlich nochmals die seitens des Landes gesetzten Zielsetzungen aufgezeigt und für eine Beteiligung des Kreises am Regionalen Bildungsnetzwerk geworben. In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 14.01.2010 wird dazu ausgeführt, „dass der Übernahme dieser Aufgaben unter Nutzung von vorhandenen Personalressourcen nichts im Wege steht“. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Land – wie bereits vom Landkreistag vermutet – zunehmend bei bildungspolitischen Maßnahmen davon ausgeht, dass vor Ort „Regionale Bildungsnetzwerke“ bestehen, beabsichtigt die Verwaltung nunmehr, auch im Kreis Heinsberg ein Regionales Bildungsnetzwerk zu etablieren. Das Land würde dem Kreis dann eine zusätzliche pädagogische Stelle zur Verfügung stellen. Die geforderte personelle Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle durch den Kreis könnte - trotz bereits jetzt vorhandener personeller Engpässe - zunächst ohne eine zusätzliche kommunale Stelle durch vorhandenes Personal des Kreises erfolgen, wenn in der Regionalen Geschäftsstelle verstärkt Schwerpunktaufgaben auf der Basis einer gezielten Prioritätensetzung wahrgenommen würden. Dadurch wäre zumindest eine Grundstruktur für die auf die Regionalen Bildungsnetzwerke zugeschnittenen Landesinitiativen sichergestellt.

Der Landrat hat sowohl in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.02.2010 als auch in der Klausurtagung der Hauptverwaltungsbeamten am 26.02.2010 entsprechend berichtet. Zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen besteht auf dieser Basis nunmehr Konsens, im Kreis Heinsberg ein Regionales Bildungsnetzwerk einzurichten.

Unter Ziffer 4. des Kooperationsvertrages wird zu den Handlungsfeldern ausgeführt: „Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt.“ Aus der Sicht der Verwaltung des Kreises Heinsberg sollten unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen zunächst nachstehende Handlungsfelder im Bildungsnetzwerk behandelt werden:

- Zusammenarbeit der Schulträger und Bildungseinrichtungen (Schulentwicklungsplanung, Volkshochschule, Büchereien, Musikschulen, Museen usw.),
- Initiierung und Abstimmung von schulischen Projekten in der Region, z. B. Landesprogramm „Kultur und Schule“,
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (Schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit),
- Übergangsmanagement (Kindertagesstätte-Schule, Übergänge zwischen Schulstufen und Schulformen, Schule-Beruf, Schule-Studium).

Die landesweite Steuerungsstruktur Regionaler Bildungsnetzwerke sieht verbindlich drei Gremien vor:

#### Regionale Geschäftsstelle

Die Regionale Geschäftsstelle erfüllt die Aufträge der von den weiteren Steuerungsgremien (siehe unten) formulierten Ziele und Aufgabenstellungen.

Das Land stellt für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle - wie dargestellt - zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Mit Schreiben vom 08.03.2010 wurde die Bezirksregierung gebeten, diese Stelle vorbehaltlich der Beschlussfassungen in den politischen Gremien des Kreises auszuschreiben. Die weitere personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle stellt der Kreis sicher.

#### Lenkungskreis

Der Lenkungskreis bereitet Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vor.

Dem Lenkungskreis sollten Vertreter des Landes (z. B. Obere und Untere Schulaufsicht), des Kreises (z. B. Dezernent/Amtsleiter), der kreisangehörigen Kommunen, Schulleitungsmitglieder (z. B. Sprecher unterschiedlicher Schulformen) sowie ggf. anlass- oder themenbezogen sachkundige Personen angehören.

#### Regionale Bildungskonferenz

Die Regionale Bildungskonferenz dient als ein Beratungsgremium, welches den Lenkungskreis in ihrer Aufgabenerfüllung inhaltlich unterstützt.

Diese sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der Oberen und Unteren Schulaufsicht, des Kompetenzteams für Fortbildung, der Jugendämter, der Schulträger sowie der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen.

Landesweit sind bereits in 40 von 53 Regionen Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommune getroffen worden bzw. werden in nächster Zeit unterzeichnet. Von den Gebietskörperschaften des Regierungsbezirks Köln haben lediglich der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Heinsberg noch kein Regionales Bildungsnetzwerk gegründet. Das Land strebt an, möglichst in allen 53 Kreisen bzw. kreisfreien Städten Regionale Bildungsnetzwerke zu etablieren.

Die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes entspricht den im Leitbild für den Kreis Heinsberg festgelegten Zielen einer wohnortnahen Schulversorgung, einer zukunftsorientierten Ausstattung mit ergänzenden Bildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie einem interessanten und anspruchsvollen kulturellen Angebot.

Ergänzend zu den Erläuterungen für den Schulausschuss wurde in der Fachausschusssitzung ausgeführt, dass der Landrat sowohl in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.02.2010 als auch in der Klausurtagung der Hauptverwaltungsbeamten am 26.02.2010 im Zusammenhang mit der Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerkes auch über die seinerzeit vorgesehene Beteiligung des Kreises Heinsberg am Landesprojekt „ILJA-Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung“ berichtet hat. Das ILJA-Projekt wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) im Auftrag des Ausbildungskonsenses NRW initiiert mit dem Ziel, allen lernbehinderten Jugendlichen den Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 26.01.2010 wurde unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen in den politischen Gremien dem MAGS NRW gegenüber das Interesse an einer Beteiligung an diesem Projekt erklärt. Es war vorgesehen, dass sich das regionale Bildungsnetzwerk u. a. auch mit der Umsetzung des ILJA-Projektes befassen sollte. Der Landkreistag NRW hat mit Rundschreiben vom 22.03.2010 mitgeteilt, dass das MAGS NRW das Projekt ILJA anders als zunächst geplant nicht landesweit realisiert, sondern zunächst in einer Pilotphase in 5 Kreisen und 5 Städten erproben wird. Bei der vom MAGS NRW getroffenen Auswahl der Kreise und Städte wurde der Kreis Heinsberg nicht berücksichtigt, so dass die seinerzeit angesprochene Projektbeteiligung und vorgesehene Aufgabenwahrnehmung durch das Regionale Bildungsnetzwerk zunächst hinfällig sind.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig (bei 1 Enthaltung), sich seitens des Kreises an dem Projekt „Regionales Bildungsnetzwerk“ zu beteiligen, den der Einladung zur Schulausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag abzuschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen organisatorischen, strukturellen und personellen Maßnahmen umzusetzen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Konjunkturpaket II – Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010

Im Oktober 2005 wurde die Breitbandinitiative für den Kreis Heinsberg von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg GmbH (WFG), dem Kreis Heinsberg, der Kreissparkasse, den Städten und Gemeinden und Partnern aus der Versorgungswirtschaft ins Leben gerufen. Hintergrund war die Sorge, dass der Kreis Heinsberg als ländlicher Raum langfristig hinsichtlich der Versorgung mit breitbandigen Kommunikationsleitungen gegenüber städtischen Räumen mit hoher Siedlungsdichte benachteiligt sein könnte.

Im Rahmen dieser Initiative haben die Partner bis zum Jahre 2009 ein umfangreiches aber fragmentiertes Netz aus Glasfaserstrecken und Leerrohren, die für Glasfaserkabel genutzt werden können, erfasst und im Zusammenhang mit anderweitigen Erdarbeiten ergänzt. Dieses wird auch in Teilen bereits genutzt.

Der Kreistagsbeschluss vom 12.11.2009 zielte darauf ab, Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 890.000 € dafür zu nutzen, die Lücken in diesem Netz zu schließen und eine Ringschließung zu erreichen, mit der alle Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg angebunden werden. Die erforderlichen Planungen mit den Versorgungsunternehmen und mit den Kommunen sind soweit fortgeschritten, dass eine technische Realisierung der auch aus heutiger Sicht nach wie vor sinnvollen Maßnahme möglich erscheint.

Im Zuge der Planungen traten rechtliche Schwierigkeiten im Hinblick auf beihilferechtliche Vorschriften auf, die von der Europäischen Union zur Regelung des Wettbewerbs in der Gemeinschaft aufgestellt wurden und derzeit in Bezug auf die Breitbandverkabelung noch weiterentwickelt werden. Auch mit Hilfe externen Sachverständigen in der Person von Professor Dr. Holznagel, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster, konnten die Fragen bisher nicht abschließend geklärt werden, zumal die rechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor im Fluss sind. Auch durch eine Umplanung der vorgesehenen Maßnahmen wäre nach derzeitigem Stand der Dinge keine ausreichende Rechtssicherheit zu erreichen, die das Risiko einer Rückforderung von Mitteln des Konjunkturpaketes II für den Kreis Heinsberg ausschließen würde. Erschwerend kommt hinzu, dass die vom Zukunftsinvestitionsgesetz vorgegebene Zeitschiene - die Maßnahmen müssen in 2010 begonnen sein - ein weiteres Zuwarten nicht mehr vertretbar erscheinen lässt.

Diese Situation wurde mit den Vertretern der Städte und Gemeinden in einem Gespräch am 22.03.2010 erörtert. Dabei wurde erkennbar, dass alle Städte und Gemeinden am Ausbau der Breitbandversorgung interessiert sind, dem Thema jedoch unterschiedliche Priorität beimessen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Gesamtfrage der Verwendung der Mittel noch einmal diskutiert. Ausgehend von den ungeklärten Rechtsfragen und der damit verbundenen Gefahr, dass die Mittel aufgrund einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof oder auf Grund einer Beschwerde von Telekommunikationswettbewerbern vom Kreis Heinsberg zurückgefordert werden könnten, wird folgende Vorgehensweise für sinnvoll erachtet:

- Der Kreis Heinsberg wird die Maßnahme Breitbandverkabelung nicht im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausführen und finanzieren.
- Die noch nicht verwendeten Mittel des Konjunkturpaketes II werden nicht an die Kommunen weitergeleitet.
- Die Mittel des Konjunkturpaketes II werden für eigene Maßnahmen verwendet und zwar wie folgt:

1. Energetische Sanierung des Bauteils 2 des Kreishauses

Hier ist die Erneuerung und Sanierung der Lüftungsanlage vorgesehen, die bereits gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.12.2009 für den Fall möglicher Einsparungen bei anderen Konjunkturpaket-II-Maßnahmen vorgemerkt wurden.

Voraussichtliche Kosten: 435.000 €

2. Lärmsanierung an Kreisstraßen in Ortdurchfahrten (OD)

2.1 K 4 OD Straeten/Waldhufenstr.

2.2 K 29 OD Schwanenberg/Lindches Weg

2.3 K 4 OD Laffeld/Maarstraße

2.4 K 17 OD Gangelt/Luisenring

Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 455.000 €

Die Maßnahmen sind nach den Vorschriften des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Rahmen des Konjunkturpaketes II förderfähig. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund der laufenden Bemühungen um eine langfristige Konsolidierung des Kreishaushaltes zielführend, da hierdurch mittel- und langfristige Folgekosten eingespart werden, was wiederum auch den Haushalten der Städte und Gemeinden zu Gute kommt.

Auch wenn nach dem o.a. Vorschlag für die Verwendung der Konjunkturpaket II-Mittel die Maßnahme der Breitbandverkabelung nun nicht zur Ausführung gelangen soll, wird die Maßnahme auch weiterhin für sinnvoll erachtet. Abhängig von der Klärung der beihilferechtlichen Problemstellungen und der weiteren technischen Entwicklung sollte das Ziel einer soliden zukunftsfähigen Breitbandverkabelung weiterverfolgt werden. Der Kreis Heinsberg könnte hierzu ggf. Maßnahmen der Städte und Gemeinden initiieren oder unterstützen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### Tagesordnungspunkt 5:

#### **Radwegekonzeption und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010

Mit Beschluss des Kreistages vom 25.09.1980 wurde die Verwaltung beauftragt, künftig bei der Planung und dem Bau von Kreisstraßen die Anlage eines Radfahrweges vorzusehen sowie auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme für die vorhandenen Kreisstraßen einen Prioritätenkatalog nachträglich auszubauender Radfahrwege (außerhalb geschlossener Ortschaften) zu erstellen. Zielsetzung dieser Maßnahmen war die Minderung der Unfallgefahr für Radfahrer sowie eine Steigerung der Attraktivität des Kreisgebietes für Radwanderer.

Die Bestandsaufnahme mit Stand vom 30.04.1981 kam zu folgendem Ergebnis:

Kreisstraßennetz: 160,38 km (davon in der OD: 43,5 km)  
Länge der straßenbegleitenden Radwege: 32,521 km (oder rd. 20 % des Kreisstraßennetzes)

Der in der Kreistagsitzung am 16.07.1981 vorgestellte Prioritätenkatalog sah für den Zeitraum von 1981 bis 1988 den Ausbau des Radwegenetzes auf einer Gesamtlänge von 51,2 km vor.

Die Fortschreibung des Prioritätenkataloges von 1981 erfolgte im Jahre 1991 unter Berücksichtigung einer im Jahre 1990 durchgeführten (Rad-) Verkehrszählung. Bis dahin wurden 16 km der beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und weitere 29 km waren im Bau oder in konkreter Planung. Auf der Grundlage des mit Datum vom 07.11.1991 per Kreistagsbeschluss fortgeschriebenen Prioritätenkataloges wurden weitere 19,6 km realisiert.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Realisierung weiterer Radwegebaumaßnahmen und der Tatsache, dass sich auch durch die Entwicklung des touristischen Radwandernetzes im Kreis Heinsberg seit Mitte der 90er Jahre beim Bedarf an Radwegen Änderungen ergeben haben, ist nunmehr eine Überarbeitung und Fortschreibung der Radwegekonzeption geboten. Aus diesem Grund wurden eine aktuelle Bestandserhebung und eine neue Bedarfsermittlung durchgeführt. Bei der Bedarfsplanung wurde u.a. auf Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegen geachtet. Auf die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog wurde verzichtet, wenn zum Radfahren geeignete Nebenwege vorhanden waren oder wenn wegen geringer Verkehrsbelastungen des Kfz- und Radverkehrs die Führung des Radverkehrs problemlos auf der Fahrbahn erfolgen kann.

Die aktuelle Bestandsermittlung führte zu folgenden Ergebnis:

Kreisstraßennetz: 178,5 km (davon in der OD: 49,48 km)  
Länge der straßenbegleitenden Radwege: 70,8 km (oder rd. 40 % des Kreisstraßennetzes)

Grundlagen für den Maßnahmenkatalog sind der aktuelle Radwegebestand an klassifizierten Straßen, das touristische Radwandernetz sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungskonzepte, welche sich aus dem Bundesverkehrswegeplan, dem Landesstraßenbedarfsplan und aus dem Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für die Ebene der Kreisstraßen ergeben.

Zielsetzung des Radwegekonzeptes des Kreises Heinsberg ist neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit die Entwicklung eines integrierten Radwegenetzes. Dieses soll in Kombination von touristisch interessanten Routenführungen und straßenbegleitenden Radwegen des Alltagsverkehrs ein funktionstüchtiges Radwegenetz im Kreisgebiet Heinsberg ergeben sowie zu einer flächendeckenden und sicheren Verbindung aller wichtigen Ziele, insbesondere der Schulwege, des Berufs-, Wohn- und Einkaufsverkehrs führen. Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wurde eine Priorisierung nach vordringlichem und weiterem Bedarf ausgewiesen.

In diesem Kontext wurden nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 23.06.2009 die Städte und Gemeinden gebeten, zu dem Entwurf des Radwegekonzeptes eine Stellungnahme abzugeben. Die Ergebnisse der vorgelegten Stellungnahmen wurden in einer Synopse zusammengefasst (Anlage 3 der Erläuterungen zur Fachausschusssitzung).

Die Verwaltung hat dem Fachausschuss folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:  
Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, der vorgestellten Radwegekonzeption zuzustimmen und die Umsetzung im Rahmen der Priorisierung unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel sicherzustellen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### Tagesordnungspunkt 6:

#### Beteiligung der Unternehmerschaft im Themenkomplex Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	15.12.2009
Kreisausschuss	29.04.2010

Mit Beschluss vom 15.12.2009 hat der Kreisausschuss die Verwaltung mit der Prüfung bzw. Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt, inwieweit beim Kreis Heinsberg die Beteiligung der Unternehmerschaft im Themenkomplex Wirtschaftsförderung realisiert werden kann.

Grundverständnis des Auftrages war es, dass Wohlstand, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung am ehesten dann eine positive Entwicklung nehmen, wenn Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung im regen Austausch stehen und sich gegenseitig unterstützen und befruchten. Dabei muss unbedingt auf schlanke und effiziente Strukturen geachtet werden.

Vor diesem Hintergrund haben WFG und Verwaltung gemeinsam das folgende Konzept für einen Wirtschaftsbeirat entwickelt:

Beteiligte sollen sein:

- A     Unternehmerschaft
- B     Wissenschaft
- C     Politik
- D     Verwaltung
- E     WFG für den Kreis Heinsberg

#### A     Unternehmerschaft

1.     Aktive Unternehmer, die sich über ihre Individualinteressen hinausgehend im Ehrenamt engagieren und um regionale Interessen des Kreises Heinsberg kümmern, gibt es bereits in den Kammerorganisationen. Insbesondere der Regionalausschuss der IHK Aachen für den Kreis Heinsberg ist eine demokratisch legitimierte Einrichtung, die sich mit wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Themen aus dem Kreis Heinsberg ohnehin befasst.

Das Konzept sieht vor, dieses bestehende Gremium zu nutzen.

Vorteile:

- Die Mitglieder dieses Gremiums sind bereits demokratisch legitimiert, eine Auswahl braucht von Seiten des Kreises nicht mehr vorgenommen zu werden.
- Die Mitglieder befassen sich ohnehin mit Themen des Kreises Heinsberg.
- Sie tun dies ehrenamtlich.

- Die Mitglieder des Regionalausschusses vertreten ihre Positionen ohnehin schon gegenüber der Kammer.

Nachteil:

- Das Gremium ist mit 34 Personen zu groß, um mit voller Personenzahl in die Diskussion mit Kreispolitik und Kreisverwaltung zu gehen.

Deshalb wird angeregt, dass aus dem Regionalausschuss eine Gruppe von 5 Personen bestimmt wird, die als Wirtschaftsbeirat für den Kreis Heinsberg fungiert. Entsprechende Abstimmungsgespräche mit der IHK, die unter dem Vorbehalt eines positiven Beschlusses des Kreisausschusses geführt wurden, haben stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass der Regionalausschuss darauf achtet, dass die 5 Unternehmer so ausgewählt werden, dass je ein Repräsentant aus folgenden Wirtschaftssektoren vertreten ist:

- Industrielle Großunternehmen
- Mittelständisches herstellendes Gewerbe
- Einzelhandel
- Handwerk
- Landwirtschaft

## B      Wissenschaft

Die Wissenschaft soll zunächst nicht als Mitglied im Wirtschaftsbeirat repräsentiert sein, sondern soll immer dann einbezogen werden, wenn es um Fragen der Innovation, des technischen Fortschritts, Forschung und Entwicklung oder Technologie geht.

In Betracht kommen Vertreter

- der FH Aachen
- der Hochschule Niederrhein
- der RWTH Aachen

Diese sollen für eine Zusammenarbeit angesprochen werden, sobald der Wirtschaftsbeirat konstituiert ist und die Achse „Kreiswirtschaft“ - „Kreispolitik und -verwaltung“ steht.

## C      Politik

## D      Verwaltung

Landrat Pusch ist gleichermaßen Chef der Verwaltung des Kreises als auch Repräsentant der Kreispolitik. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Landrat Pusch der erste Ansprechpartner (organisiert über die WFG) für den Wirtschaftsbeirat ist. Landrat Pusch kann je nach Themenzusammenhängen bzw. je nach Tagesordnung der anberaumten Gespräche entweder (C) die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und/oder die zuständigen Dezernenten aus der (D) Kreisverwaltung zu den inhaltlichen Gesprächen mit dem Wirtschaftsbeirat hinzuziehen.

## E WFG für den Kreis Heinsberg

Der Geschäftsführer der WFG für den Kreis Heinsberg wird ebenfalls Mitglied im Wirtschaftsbeirat. Die WFG leistet Organisationsunterstützung als Bindeglied zwischen dem Wirtschaftsbeirat und dem Landrat als Vertreter von Politik und Verwaltung, und erbringt etwa die folgenden Dienstleistungen:

- Teilnahme an Sitzungen des Regionalausschusses und/oder des Wirtschaftsbeirates (auf Einladung)
- Organisation von Vorträgen zu Sachthemen im Regionalausschuss und/oder Wirtschaftsbeirat
- Verschriftlichung der Gesprächsthemen zwischen Wirtschaftsbeirat und Landrat zur Auswahl, Vorinformation und inhaltlichen Vorbereitung des Landrats und der weiteren Gesprächsteilnehmer aus Politik und Verwaltung
- Einladung und Formulierung der Tagesordnung zu den Gesprächen
- Dokumentation der Ergebnisse für die weitere Behandlung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, das vorgestellte Konzept anzunehmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### **Tagesordnungspunkt 7:**

**Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion betr.  
„Einrichtung einer zentralen Stelle einer/eines RegionalmangerIn“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	29.04.2010

Es wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion vom 02.03.2010 verwiesen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### **Tagesordnungspunkt 8:**

**Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Sparvorschlägen“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	29.04.2010

Es wird auf den als Anlage 2 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 17.03.2010 verwiesen. Hiernach war eine Behandlung des Punktes sowohl im Kreisausschuss als auch im Kreistag vorgesehen. Nach Abstimmung der FDP-Fraktion mit der Verwaltung soll eine abschließende Beratung und Entscheidung im Kreisausschuss erfolgen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 29. April 2010

---

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Einführung eines Sozialtickets“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010

Es wird auf den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 19.03.2010 verwiesen, der den Erläuterungen zur Fachausschusssitzung (dortige Anlage 1) beigefügt ist. Ausweislich des Wortlauts des Antrags sollte dieser im Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie im Kreistag beraten werden. Nach Abstimmung der GRÜNE-Fraktion mit der Verwaltung soll die abschließende Entscheidung - nach Vorberatung im Fachausschuss - im Kreisausschuss erfolgen.

## ***Fraktion der CDU***

im Kreistag Heinsberg  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

An den  
Landrat des Kreises Heinsberg  
Herrn Stephan Pusch  
Im Hause

## ***Fraktion der SPD***

z. K.:  
FDP-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Grüne  
Fraktion UB-UWG  
Fraktion Die Linke

Heinsberg, den 29.03.2010

### **Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung zur Beantwortung in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.04.2010**

Sehr geehrter Herr Landrat,

als Kompromiss zu dem gesetzlichen Regelungsmodell der Arbeitsgemeinschaft wurde 2004 vereinbart, dass 69 Kommunen im Rahmen einer Experimentierklausel die Gewährung des Arbeitslosengeldes II in eigener Zuständigkeit bearbeiten. Dieses Optionsmodell wurde auf sechs Jahre (bis 31. Dezember 2010) befristet.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar am 20.12.2007 die Einführung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31.12.2010 eine neue, den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen; dies ist bislang aber noch nicht geschehen.

Wie auch der lokalen Presse jüngst zu entnehmen war, hat sich die Bund-Länder-Gruppe von CDU, FDP und SPD nun auf eine Neuorganisation der Jobcenter geeinigt. Kernpunkt ist dabei eine Grundgesetzänderung, damit Arbeitsagenturen und Kommunen auch künftig gemeinsam

Langzeitarbeitslose betreuen können. Zugleich soll aber auch der Bestand der 69 Optionskommunen, die diese in Alleinregie betreuen, über das Jahresende hinaus gesichert werden. Ihre Zahl soll unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 110 erhöht werden können.

Laut Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales am 24.02.2010 hat sich auch der Landrat gegenüber dem Landkreistag NRW für eine Option zur Aufgabenerledigung nach dem SGB II ausgesprochen. Dies sei auch schon bei der Einführung des SGB II die vorrangige Alternative gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch nicht sichergestellt, ob die Finanzierung auskömmlich sei. Es werde also bei Vorliegen der Rahmenbedingungen zu prüfen sein, ob sich der Kreis Heinsberg für eine Option zur alleinigen Umsetzung des SGB II entschließt. Dies werde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschehen.

Auch die Fraktionen von CDU und SPD befürworten bei der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II für Arbeitslose grundsätzlich eine Aufgabenerledigung in Form des Optionsmodells und greifen den zuvor genannten Prüfgedanken auf. Angesichts der Grundsatzeinigung in der Bund-Länder-Gruppe stellen sich folgende Fragen:

1. Inwieweit ist es – insbesondere aufgrund der genannten Grundsatzeinigung – bereits zu konkreten Gesetzentwürfen bzw. Initiativen zur Neuregelung in diesem Bereich gekommen?
2. Sofern es dahingehende Entwürfe bereits geben sollte und soweit diese der Verwaltung bekannt sind: Wie sehen die Details aus (insbesondere die Finanzierungsfrage betreffend)?
3. Erscheint im Hinblick auf die zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben eine Einführung des sog. „Optionsmodells“ auch im Kreis Heinsberg als realistisch (insbesondere im Hinblick auf Bundesaufsicht und Haftungsregelungen)?
4. Sofern bekannt: Welche Erfahrungen hat der Kreis Düren bei der praktischen Umsetzung des Optionsmodells gemacht?

Die Kreistagsfraktionen von CDU und SPD bitten um Beantwortung dieser Fragen bzw. um einen entsprechenden Bericht in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.04.2010.

Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Kreistagsfraktion  
Norbert Reyans, Fraktionsvorsitzender



für die SPD-Fraktion  
Michael Stock, Fraktionsvorsitzender

Herrn Landrat  
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel. 02452/131730  
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de  
www.gruene-kv-heinsberg.de

14. Apr. 2010

Fraktionen im Kreistag z. K.

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung im nächsten Kreisausschuss  
**Einsatz von Recyclingpapier**

Sehr geehrter Herr Pusch,

in der Sitzung des Kreisausschusses am 9. 3. 10 wurde zu unserem Antrag (TOP 4) „Einsatz von Recyclingpapier“ u. a. von der Verwaltung berichtet, dass Recyclingpapier in den Kellerräumen der Kreisverwaltung einer hohen Luftfeuchtigkeit ausgesetzt sei, dass es zu erheblichen technischen Störungen bei den Druck- und Kopiermaschinen gekommen sei und dass das jetzt verwendete Papier kostengünstiger sei.

In unserer Fraktion sind diese Argumente z. T. nicht nachvollziehbar. So haben wir z. B. völlig andere Informationen aus der Finanzverwaltung. Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Kreisausschusssitzung am 29. 4. 10:

1. Wie viele Einkaufsverhandlungen mit wie vielen Großhändlern hinsichtlich des Bezugs von Recyclingpapier wurden von der Verwaltung geführt?
2. Wie hoch ist der jährliche Papierbedarf des Kreises und in welchen Mengen bzw. Intervallen erfolgt die Belieferung?
3. Welche Alternativen zur Lagerung des Papiers im Keller wurden geprüft?
4. Seit wann haben alle Einrichtungen des Kreises zu feuchte Keller, um dort Papier sachgerecht zu lagern?
5. Welche anderen Lagergüter sind ebenfalls von der zu hohen Feuchtigkeit betroffen und welche Maßnahmen sind geplant, um diesem Zustand Abhilfe zu leisten?
6. Welche Geräte bzw. welche Herstellerfirmen sind von den technischen Problemen beim Einsatz von Recyclingpapier betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer  
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin/

## ***Fraktion der FDP***

im Kreistag Heinsberg  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

Herrn Landrat  
Stephan Pusch

im Hause

## ***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***

z. K.:  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion UB-UWG  
Fraktion Die LINKE

Heinsberg, den 02.03.2010

### **Antrag gem. § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Kreisausschusssitzung**

#### **Einrichtung einer zentralen Stelle einer/eines RegionalmanagerIn**

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist es unabdingbar, alle möglichen Fördermittel vom LVR, Land, Bund und der EU abzurufen. Die Fraktionen der FDP und Bündnis90/Die Grünen fordern daher die Einrichtung einer zentralen Stelle, die hauptsächlich das Ziel verfolgt, mögliche Fördermittel für die sinnvollen Projekte im Kreis Heinsberg in enger Abstimmung mit den vorhandenen Verwaltungsstrukturen optimal zu auszuschöpfen. Eine Neueinstellung ist hierbei zu vermeiden.

Die oder der RegionalmanagerIn soll durch die Ausschöpfung von Zuwendungen zu Projektförderungen an kommunale Gebietskörperschaften die Entwicklungsstrategien für den Kreis Heinsberg effektiver und effizienter gestalten.

Das Aufgabengebiet für das Regionalmanagement sollte folgende Aufgaben beinhalten:

- Herstellung und Pflege von Kontakten zu den zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene sowie der Europäischen Vernetzungsstelle;
- Aufbau von wirtschaftlichen Partnerschaften unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Erfordernissen;
- Weiterentwicklung der regionalen Projekte, auch solchen, die regionsüberschreitende Wirkung haben;
- Entwicklung von regionalen Prozessen und strategischen Maßnahmen;
- Beratung des Kreistags zu neuen Förderprojekten;
- Budgetierung der gesamten Maßnahmen;
- Öffentlichkeitsarbeit und PR.

Dabei soll das vorhandene Wissen (z. B. zu den Fördermitteln) in der Kreisverwaltung bzw. bereits wahrgenommene Aufgaben (z. B. Pressearbeit) genutzt werden.

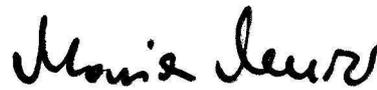
Die Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen beantragen daher, wie folgt zu beschließen:

**Die Verwaltung möge eine zentrale Stelle einer/eines RegionalmanagerIn für den Kreis Heinsberg einrichten.**

mit freundlichen Grüßen



für die FDP-Kreistagsfraktion  
Stefan Lenzen, Fraktionsvorsitzender



für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Maria Meurer, Fraktionsvorsitzende

**FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg  
- Fraktionsvorstand -**



FDP-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 120  
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50  
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55  
E-Mail: FDP-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn Landrat  
Stephan Pusch  
im Hause

Zur Kenntnis:  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN  
UB-UWG-Fraktion  
Fraktion Die Linke

Heinsberg, 17.03.2010

**Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung  
in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagssitzung**

**Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Sparvorschlägen**

Sehr geehrter Herr Pusch,

der Haushalt 2010 ist beschlossen, aber nach wie vor ist die Finanzsituation des Kreises Heinsberg sehr angespannt und bedarf im laufenden Haushaltsjahr wie auch in Zukunft Einsparungen in allen Bereichen, zumal mit weiteren Ausgabensteigerungen im sozialen Bereich zu rechnen ist. Daher ist es unabdingbar, das gesamte, mögliche Einsparpotential zu lokalisieren und Sparvorschläge zu erarbeiten, um die geplanten Einsparungen in Höhe von zwei Millionen Euro sicher zu stellen. Die FDP will gemeinsam mit der Kreisverwaltung und den anderen im Kreistag vertretenen Fraktionen Sparvorschläge erarbeiten. Gerade da, wo es um unpopuläre Entscheidungen geht, will die FDP-Kreistagsfraktion die Verwaltung nicht alleine lassen. Kein Produktbereich im Kreishaushalt kann und darf für mögliche Einsparungen vorab zum Tabu erklärt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und Kreistag mögen daher die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Sparvorschlägen beschließen.

Die Arbeitsgruppe soll sich aus je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen zusammensetzen. Diese erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Sparvorschläge. Die Ergebnisse werden in Absprache mit dem Kämmerer dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender



Dieter Görtz

Sprecher für Haushalt und Finanzen



**Fraktion der SPD  
im Kreistag Heinsberg**

E. 26.4.10/g

Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

An den Landrat  
des Kreises Heinsberg  
Stephan Pusch

Im Hause

z. K. den Fraktionen im Kreistag

Heinsberg, 26. April 2010

**Sitzung des Kreisausschusses am 29.04.2010, TOP 4**  
**Änderungsantrag**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bedauert es, dass die Verwirklichung des Breitbandprojekts nicht aus Mitteln des Konjunkturpakets II weiterbetrieben werden konnte.

Vorsitzender:  
**Michael Stock**  
In Gerichhausen 50  
41844 Wegberg

Stellv. Vorsitzender:  
**Ralf Derichs**  
Theodor-Heuss-Str. 21  
41812 Erkelenz

Kassierer:  
**Hans-Jürgen Plein**  
Dürener Str. 88  
52511 Geilenkirchen

Geschäftsführer:  
**RA Michael Stock**  
Konto Nr. 200 868 8  
Bankleitzahl 312 512 20



Wir sind der Auffassung, dass sämtliche nun hierdurch zur Verfügung stehenden Mittel für die Sanierung der Frostschäden an Kreisstraßen eingesetzt werden sollten, soweit dies erforderlich ist.

Auf Grund dessen beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, den Vorschlag der Verwaltung abzuändern und wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Sanierung von Frostschäden im Rahmen des Lärmschutzes auf Kreisstraßen zu verwenden.
2. Die Verwaltung prüft und berichtet anschließend darüber, welche Kreisstraßen im Kreisgebiet durch den harten Winter sanierungsbedürftig sind und wie hoch der Sanierungsbedarf ist.
3. Die hierfür erforderlichen Mittel werden sodann unter Einbeziehung der bereits genannten Straßen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen verwendet.

#### **Begründung:**

Die Winter 2008/2009 und 2009/2010 galten als besonders hart. Vielerorts kam es auf Bundes-, Landes und kommunalen Straßen zu Schäden, weil Feuchtigkeit in den rissigen Asphalt eindrang und durch die lang anhaltenden Temperaturen unterhalb des Gefrierpunktes gefror.

Der Bundesfinanzminister hat angekündigt, 100 Millionen Euro als Sofortmaßnahme für die Instandsetzung von Bundesstraßen bereitzustellen. Die Länder sind aufgefordert, dies ebenfalls zu machen.

Einem Artikel aus DER SPIEGEL vom 19.04.2010 zufolge, soll es den Kommunen nun auch möglich sein, Mittel aus dem Konjunkturpaket II für diese Instandsetzungsmaßnahmen zu verwenden.

Die SPD-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, die nicht für die Umsetzung des Breitbandprojektes verwendbaren Mittel für die Instandsetzung von Kreisstraßen einzusetzen und so für mehr Verkehrssicherheit im Kreis zu sorgen.

Hierzu ist zunächst zu prüfen, wie hoch der Sanierungsaufwand – neben den bereits aufgeführten Sanierungsvorschlägen - insgesamt ist. Wir erbitten hier eine detaillierte Aufstellung der Schäden und Angaben darüber, wie hoch der Aufwand zur Instandsetzung ist.

Durch diese vorgeschaltete Prüfung sollte die zeitgerechte Abwicklung nicht gefährdet werden, da bis zur Kreistagssitzung am 11.05.2010 genügend Zeit verbleibt, den Bedarf zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stock  
Vorsitzender